



SCHULRAUMPROVISORIUM SCHULANLAGE BOMMERN

ÖFFENTLICHE SUBMISSION FÜR TOTALUNTERNEHMUNGEN
AUSSCHREIBUNGSPROGRAMM - 29.03.2023

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gemeinde Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Inhalt/Redaktion:
Karla Pilz, planzeit GmbH
Britta Böenkamp, planzeit GmbH

Fotos:
planzeit

Zürich, 29.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	ÜBERBLICK	5
2	VERFAHREN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
2.1	Auftraggebende	6
2.2	Vorhaben.....	6
2.3	Verfahren	7
2.4	Auswahl	7
2.5	Ausschreibende Stelle	7
2.6	Teilnehmende	7
2.7	Grundlagen und Rechtsweg.....	7
2.8	Unterlagen Ausgabe.....	8
2.9	Offerteingabe / Einzureichende Unterlagen	8
2.10	Eingabeform des Angebots	8
2.11	Ablauf und Termine.....	9
2.12	Eignungskriterien.....	9
2.13	Zuschlagskriterien	10
2.14	Beauftragung/ Vertragsunterlagen	10
2.15	Arbeitsschutz, Gesamtarbeitsverträge	11
2.16	Angaben zu Subunternehmen	11
3	AUSGANGSLAGE, AUFGABE UND ZIELE	12
3.1	Ausgangslage.....	12
3.2	Portrait Bauherrschaft	12
3.3	Standort Schulareal Bommern	13
3.4	Aufgabe / Projektziel	14
3.5	Projektorganisation.....	15
3.6	Fachplanende	15
3.7	Baubewilligung.....	15
4	PROJEKTVORGABEN	16
4.1	Ökologische und energetische Nachhaltigkeit.....	16
4.2	Brandschutz.....	17
4.3	Schallschutz.....	17
4.4	Nutzlasten	17
4.5	Anforderungen Modulbauweise	17
4.6	Hindernisfreiheit.....	17
4.7	ICT-Infrastruktur.....	18
4.8	Natürliche Belichtung.....	18
4.9	Reinigung und Unterhalt	18
4.10	Grundstückbenützung, Benützungsrechte, Ableitungen und Abfälle.....	18
4.11	Sicherheit	19
5	LEISTUNGSUMFANG.....	20

5.1	Raumprogramm	20
5.2	Leistungsbeschrieb.....	20
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN / RECHTSMITTELBELEHRUNG.....	25

1 ÜBERBLICK

Aufgabe

Auf dem Schulareal Bommern in Pfaffhausen soll ein 2-geschossiges Schulraumprovisorium mit 6 Klassenzimmer und 2-3 Therapie- bzw. Gruppenräumen erstellt werden. Der Auftrag wird als Totalunternehmung vergeben.

Bauherrschaft

Die drei Schulen Lätten (Fällanden), Bommern (Pfaffhausen) und Buechwis (Benglen), die in den entsprechenden Dorfteilen angesiedelt sind, bilden zusammen die Schule Fällanden. In dieser gehen jedes Jahr knapp 1200 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Zur Schule Fällanden gehören auch die acht dezentral liegenden Kindergärten, die den jeweiligen Schuleinheiten zugeteilt sind. Ausserdem steht im Schulhaus Buechwis (Benglen) ein Lehrschwimmbad zur Verfügung.

Areal

Die Schulanlage Bommern in Pfaffhausen, auf dem das Schulraumprovisorium geplant werden soll, umfasst das Grundstücks Kat. Nr. 2052. Das temporäre Gebäude soll auf dem direkt an der Benglenstrasse gelegenen Pausenplatz errichtet werden.

Verfahren

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und wird als offenes Verfahren durchgeführt.

Die abgegebenen Angebote werden anhand der festgelegten Eignungs- und Zuschlagskriterien geprüft. Bestandteil des Angebots, neben der Honorarofferte, ist die Ausweisung der Projektierungs- und Ausführungskompetenz und der organisatorischen Eignung sowie die gestalterischen Qualitäten und die Erfüllung des Raumprogramms.

Die Prüfung und Bewertung der Offerteingaben erfolgt gemeinsam durch die Auftraggeberin und die ausschreibende Stelle. Das Unternehmen, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, soll mit der Planung und Ausführung der Bauaufgabe beauftragt werden.

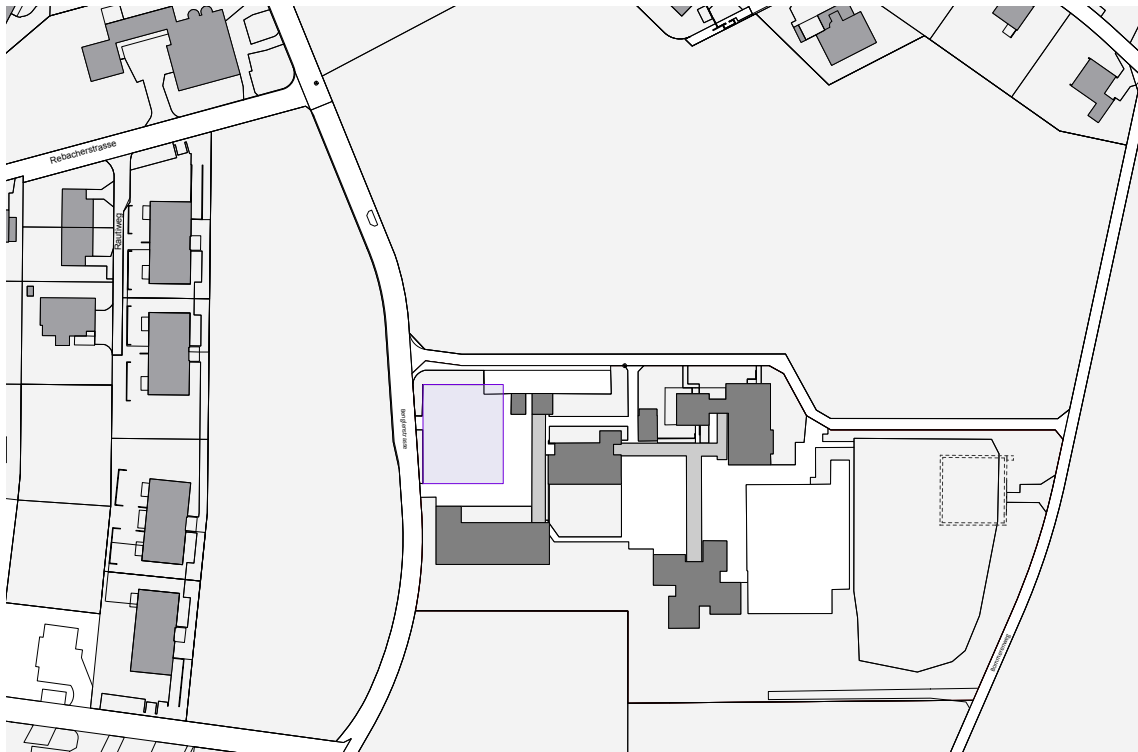
Termine

Ausschreibung auf Simap	29. März 2023
Abgabe Angebote	28. April 2023
Zuschlag	Mitte / Ende Mai 2023
Start Projektierung	Juni 2023
Baueingabe	Juli 2023
Objektgenehmigung und Projektierungskredit	Nov. 2023
Voraussichtlicher Baubeginn	Januar 2024
Bauende spätestens	Juni 2024

Ziele

- Ein architektonisch qualitätsvolles und zeitgemässes Provisorium.
- Ein optimales Layout, welches das vorgeschriebene Raumprogramm bestmöglich umsetzt.
- Ein wirtschaftliches Projekt, das angemessene Erstellungskosten sowie einen kostengünstigen Unterhalt gewährleistet.
- Ein ökologisch nachhaltiges Projekt.
- Ein pädagogisch zweckmässiges Provisorium für ein Lehr- und Lernort auf Volksschulstufe.

2 VERFAHREN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN



Übersichtsplan mit Bauplatz für Provisorium

2.1 Auftraggebende

Gemeinde Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

2.2 Vorhaben

Die Gemeinde Fällanden benötigt provisorischen Schulraum um die massiv steigenden Schülerzahlen auffangen zu können.

Es wird ein zweigeschossiger Modulbau mit 6 Klassenzimmern und kleineren Therapie- bzw. Gruppenräumen benötigt.

Die Gemeinde beabsichtigt die Modulbauten über einen voraussichtlichen Zeitraum von 10 – 15 Jahren aufzustellen.

Die Submission umfasst folgende Bereiche:

- Fundamente
- Gebäude
- Aussenanlagen

Nach Abschluss des Verfahrens soll der erste Teil des Auftrags, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, sofort vergeben und mit der Planung gestartet werden.

2.3 Verfahren

Das Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und wird als Offenes Verfahren durchgeführt. Das Verfahren wird auf simap.ch und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Die abgegebenen Angebote werden anhand der festgelegten Zuschlagskriterien geprüft. Bestandteil des Angebots, neben der Honorarofferte, ist die Ausweisung der Projektierungs- und Ausführungs-kompetenz sowie der organisatorischen Eignung.

2.4 Auswahl

Die Prüfung und Bewertung der Offerteingaben erfolgt gemeinsam durch ein Auswahlgremium, bestehend aus Vertretern der Auftraggeberin und der ausschreibenden Stelle. Das Unternehmen, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, soll mit der Planung und Ausführung der Bauaufgabe beauftragt werden.

2.5 Ausschreibende Stelle

Im Auftrag der Gemeinde Fällanden:

planzeit GmbH

Karla Pilz

Ankerstrasse 24, 8004 Zürich

0 44 201 37 77, karla.pilz@planzeit.ch, www.planzeit.ch

2.6 Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Totalunternehmungen. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Personen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Auswahlgremiums haben (Art. 11 lit. b IVöB).

2.7 Grundlagen und Rechtsweg

Das Verfahren fällt nicht in den Staatsvertragsbereich.

Grundlagen sind die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, 2001), das Beitrittsgesetz (BeiG, 2003) und die Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO, 2003).

Die Ausschreibungsunterlagen sind für die Auftraggeberin und die Teilnehmenden verbindlich. Durch die Abgabe eines Angebots anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen an. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.8 Unterlagen Ausgabe

Bezeichnung/ Inhalt	Massstab	Format
A Allgemeine Unterlagen, Unterlagen zur TU-Offerte		
01 Programm zum Verfahren		pdf
02 Raumbuch		pdf/ .xlsx
03 Formular für Angebotsabgabe		doc/.pdf
04 Eingabeformular Werkpreis		pdf/ .xlsx
05 Formular Schnittstellen		pdf
06 TU-Vertrag		pdf
07 Teilnahmeformular mit Selbstdeklaration		doc / .pdf
B Planunterlagen		
09 Situationsplan (PRO_SIT_500.01)	1:500	pdf
10 Plan Situation Baufeld (PRO_SIT_200.01)	1:200	pdf
11 Schematische Grundrisse EG, OG (PRO_GR_100.01+02+11)	1:100	pdf
12 Ansichten Fassade (PRO_ANS_100.01 - Ansichten Fassade)	1:100	pdf
13 Pläne zur Materialisierung (PRO_MAT_000.01+02)		pdf
14 Fotos Bauplatz		jpg
15 Luftbild des Areals		pdf
16 Katasterplan mit Höhenkurven	1:500	dwg/ .dxf/ pdf
17 Werkleitungspläne		pdf
C Berichte, weitere Unterlagen		
18 Brandschutz Arbeitshilfe Schulbauten		pdf
19 Schulhausrichtlinien/ Empfehlungen für Schulhausanlagen, Kanton Zürich		pdf

2.9 Offerteingabe / Einzureichende Unterlagen

- Teilnahmeformular mit Selbstdeklaration: Selbstdeklaration mit Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit.
- mind. 2 Referenzen in Modulbau in ähnlicher Grösse und Nutzungsart, realisiert in den letzten 5 Jahren (Fotos und Pläne)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Offertformular mit Angebotspreis (Unterlage 03)
- Baubeschrieb mit Produktbezeichnungen = ausgefülltes Raumbuch (Unterlage 02)
- Grundrisse und Ansichten (Längs- und Querfassade) im Mst. 1:100
- Projektorganigramm
- Vorschlag Zahlungsplan
- Terminprogramm mit Meilensteinen Baubeginn, Bauende, Bezugsterminen
- Betreibungsregisterauszug
- separate Bestätigung über die Einhaltung eines GAV
- Eingabeformular Werkpreis nach eBKP und BKP zweistellig, ausgefüllt und unterschrieben (Unterlagen 04)

Die Unterlagen sind sowohl in **Papierform** als auch **digital** (USB-Stick) einzureichen. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

2.10 Eingabeform des Angebots

- Für das Angebot sind die Vorlagen der Auftraggeberin zu verwenden. Diese Vorlagen dürfen nicht abgeändert werden. Das Angebot ist schriftlich (inkl. Rechtsgültiger Unterschrift/en), vollständig und termingerecht einzureichen.
- Angebote auf Datenträger können lediglich als Ergänzung zusammen mit dem schriftlichen Hauptangebot eingereicht werden Die Papierform geht der Digitalform immer vor.
- Allfällige Unternehmervarianten sind zugelassen.
- Teilangebote sind nicht zugelassen.

- Arbeitsgemeinschaften sind nicht zugelassen.
- Teilangebote, Arbeitsgemeinschaften und Mehrfachbewerbungen sind nicht zugelassen.

2.11 Ablauf und Termine

	Datum	Notiz
Aufschaltung auf Simap	29.03.2023	mind. 20 Tage
Einreichung Fragen	05.04.2023	auf simap
Beantwortung Fragen	11.04.2023	auf simap
Angebotsabgabe	28.04.2023	persönlich bis 11:30 Uhr oder per Post
Voraussichtliche Vergabe	Ende Mai 2023	
Geplante Baueingabe	Juli 2023	
Übergabe an Bauherrschaft	30. Juni 2024	spätestens
Schulbeginn	August 2024	

Fragen zur Ausschreibung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens Mittwoch, 05. April 2023 per simap zu stellen. Zu spät eintreffende Fragen werden nicht berücksichtigt und nicht beantwortet.

Die Beantwortung der gesammelten Fragen erfolgt bis Dienstag, 11. April 2023 auf simap.

Die Antworten ergänzen das vorliegende Programm und sind für die Veranstalterin sowie die Teilnehmenden verbindlich.

Abgabe Angebote

Sämtliche Unterlagen, Dokumente und Pläne sind mit dem Vermerk Aufschrift «Öffentliche Submission - Schulraumprovisorium Bommern» versehen, **bis am Freitag, 28. April 2023, 11.30 Uhr** (Poststempel nicht massgebend) bei der **planzeit GmbH** einzureichen.

Abgaben per Post oder direkt:
Planzeit GmbH
Ankerstrasse 24
8004 Zürich

Öffnungszeiten für Abgabe:
Montag bis Freitag
09.00–16.00

Offertöffnung

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Spätestens nach dem Zuschlag wird allen Anbietenden auf Verlangen Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll gewährt.

Bekanntmachung der Ergebnisse

Die Verfügungen für den Zuschlag werden den Bewerbenden schriftlich zugestellt.

Es gilt die gesetzliche Rekursfrist von 10 Tagen.

Die Ergebnisse werden auf simap publiziert.

2.12 Eignungskriterien

- Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit von allen verlangten Unterlagen gemäss Ziffer 2.9
- Referenzen Firma (Nachweis von Bauten ähnlicher Komplexität und Grössenordnung)
- Qualifikation Schlüsselpersonen (Projektleitung und Bauleitung)
- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Fähigkeit, den ausgeschriebenen Auftrag zu erfüllen

Alle Eignungskriterien müssen erfüllt werden.

2.13 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt aufgrund der unten genannten Zuschlagskriterien.

Gestaltung und Erfüllung Raumprogramm

Gewichtung 25%

Erreichung mindestens der gestalterischen Qualität der abgegebenen Beispiele und Grad der Übereinstimmung mit den beispielhaft geforderten Grundrissen und Fassadenplänen. Einhaltung des vorgegebenen Raumprogramms.

(Beurteilungsgrundlage Pläne Provisorium, Baubeschrieb, Referenzen)

Projektierungskompetenz und Ausführungskompetenz

Gewichtung 25%

Ausführung von Dienstleistungen der ausgeschriebenen Art (Grösse, Komplexität, Bauwerksart). Kompetenz, entsprechende Bauten in hoher Qualität funktional und nachhaltig ausführen zu können. (Beurteilungsgrundlage Referenzen)

Organisatorische Eignung/ Projektmanagement

Gewichtung 10%

Fähigkeit und Potenzial des vorgeschlagenen Teams, die anstehende Aufgabe sach- und zeitgerecht ausschreiben, planen und die Baurealisierung leiten zu können.

Nachweis:

- Angaben zur Betriebsorganisation, -grösse und Kernkompetenzen
- Leistungsausweis, Ausbildung und Funktionsangaben der für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeitende
- Angaben zu Ausbildungsplätzen (Lehre, Praktikum)

(Beurteilungsgrundlage Teilnahmeformular mit Selbstdeklaration)

Angebotsofferte

Gewichtung 40%

Angebotspreis für Pauschalaufttrag mit 2 zusätzlichen Optionen.

- **Angebot:** Holzmodulbauweise – gesamte Modulbaukonstruktion in Holz
- **Option A:** Hybridbauweise in z.B. Stahl, Beton und Holz gemäss Beschrieb Anbieter
- **Option B:** Gebäudeautomation

Alle mit einer prozentualen Gewichtung versehenen Kriterien werden durch lineare Interpolation mit min. 0 bis max. 5 Punkten bewertet. (gemäss Leitfaden KBOB, Bewertung der Qualitätskriterien)

Bewertung Werkpreis: Das günstigste gültige Angebot (P_{min}) erhält das Punktemaximum (5 Punkte). Angebote die um $X=75\%$ oder mehr das günstigste Angebot übertreffen ($175\% * P_{min}$), erhalten 0 Punkte. Die Verteilung zwischen P_{min} und $175\% * P_{min}$ erfolgt linear.

2.14 Beauftragung/ Vertragsunterlagen

Die Auftraggeberin beabsichtigt mit dem Unternehmenden einen TU-Vertrag nach KBOB abzuschliessen und die Leistungen anschliessend gestaffelt abzurufen. Die Vertragsvorlage liegt der Ausschreibung bei und deren Inhalt ist zu bestätigen.

Die Leistungen Planung, Baueingabe und der erste Teil der Werkplanung werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, unmittelbar nach dem Verfahren ausgelöst. Hierfür wird ein Kostendach von CHF 85'000,- vereinbart.

Für die Ausführung der weiteren Arbeiten (vertiefte Werkplanung, Produktion und bauliche Umsetzung) wird im November 2023 der Objektkredit an der Gemeindeversammlung eingeholt. Nach Zustimmung soll sofort mit der Ausführung der Arbeiten begonnen werden.

Bei Ablehnung des Objektkredits an der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Entschädigungen an das Totalunternehmen ausgerichtet. Alle bis dahin geleisteten Planungsleistungen werden vollumfänglich vergütet.

Ein Vorschlag für einen Zahlungsplan, der diesen Umstand berücksichtigt, ist dem Angebot beizulegen.

2.15 Arbeitsschutz, Gesamtarbeitsverträge

Die Anbietenden verpflichten sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Sie erklären sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

Auskünfte erteilt das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen, Postfach, 8090 Zürich (www.awa.zh.ch, E-Mail: awa@vd.zh.ch)

2.16 Angaben zu Subunternehmen

Subunternehmen sind nur mit Zustimmung der Vergabestelle zugelassen. Diese sind genau zu bezeichnen.

Sehen die Anbietenden den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.

Sollte die Anbietenden im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

Alle beteiligten Subunternehmen haben die Teilnahmebedingungen, wie die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau, ebenfalls einhalten.

3 AUSGANGSLAGE, AUFGABE UND ZIELE

Das Schulareal befindet sich in der Benglenstrasse 17 in Pfaffhausen, Parzelle Nr. 2052.



Luftaufnahme

3.1 Ausgangslage

Die gemäss Immobilienstrategie geplanten Schulraumerweiterungen an den Standorten Bommern und Buechwis, in der Gemeinde Fällanden, werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen und können den schneller als erwartet steigenden Bedarf nicht rechtzeitig abdecken.

Am Standort Buechwis wird bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 der heute zur Verfügung stehende Schulraum vollständig von der Sekundarstufe benötigt. Dies hat den Umzug der heute dort ansässigen Unterstufe an den Standort Bommern im Pfaffhausen zur Folge. Da in Bommern jedoch alle Räume belegt sind und für einzelne Nutzungen (DAZ, IF) ebenfalls Räume fehlen, soll die Raumnot kurzfristig mit einem Schulraumprovisorium gelöst werden.

Spätestens ab dem Schuljahr 2024/2025 müssen somit 6 zusätzliche Klassenzimmer und einzelne Therapie- bzw. Gruppenräume provisorisch zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Portrait Bauherrschaft

Pfaffhausen gehört zur Gemeinde Fällanden, die mit rund 9'330 Einwohnenden eine mittelgrosse Gemeinde ist. Die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde sind seit dem 1. Januar 2022 vereint. Die Gemeindeversammlung bildet die Legislative, der siebenköpfige Gemeinderat die Exekutive.

In den Schulen Fällanden gehen momentan rund 1'200 Kinder zur Schule. Seit 1999 gibt es in Fällanden geleitete Schulen. Diese verfügen über eine eigene Schulleitung und verwalten sich, unter Aufsicht der Geschäftsleitung und Schulpflege mehrheitlich selbst (Schüler- und Klassenzuteilung, Stundenpläne, Lehrerweiterbildung, Schulhauskultur, Elternkontakte usw.). Zur Schule Fällanden gehören auch die zehn Kindergartenklassen, die teilweise dezentral gelegen den jeweiligen Schulen zugeteilt sind.

3.3 Standort Schulareal Bommern

Schulanlage

Das Schulareal Bommern in Pfaffhausen thront in bevorzugter Lage etwas abseits vom Dorf auf einem Geländevorsprung mit wunderbarer Rundschau über das ganze Glatttal. An einer kaum befahrenen Strasse liegend ist es aus allen Wohnlagen gut erreichbar. Die Kinder aus Pfaffhausen besuchen hier den Kindergarten und die 1.-6. Klasse der Primarschule. Für die 4.-6. Klasse kommen zusätzlich noch die Schülerinnen und Schüler aus dem Dorfteil Benglen dazu.

Charakteristisch für die Schule ist die schöne Lage im Grünen sowie der grosszügige, spannend gegliederte Aussenraum, der sich an der Topographie orientiert und zusammen mit den überdeckten Aussenbereichen vielfältige Angebote und Nischen bietet.

Die Schulanlage besteht aus den beiden zweigeschossigen Häusern 1 und 2 (erbaut 1961), die sich in das Gelände einfügen und dem viergeschossigen Haus 3 (erbaut 1971) mit windmühlenartigem Grundriss. Das Haus 3 wurde 1992 um eine Etage aufgestockt und die Fassade wurde renoviert, da der Sichtbeton zu diesem Zeitpunkt schon stark sanierungsbedürftig war. Im Haus 4 befinden sich die Turnhalle und die Hauswartwohnung.



Pausenplatz Schulanlage Bommern (Baufeld mit geschütztem Baum), Blick von Haus 2

Baufeld

Die Provisorien werden auf dem bestehenden asphaltierten Pausenplatz der Parzelle 2052 aufgestellt. Bauseits werden keine Aufzugsvorrichtungen oder Hebezeuge zur Verfügung gestellt. Mögliche Standorte für einen Montagekran sind vor Ort zu evaluieren.

Sicherheitsaufwendungen (z.B. Sicherung/Absperrung/Verkehrsdienst) gehen zu Lasten des Modulbauenden. Der Unternehmer hat sich über die Örtlichkeiten zu informieren.

Rodungsarbeiten

Auf dem Bau Feld befindet sich ein geschützter Baum (Stieleiche). Dieser muss voraussichtlich gefällt werden. Die entsprechende Bewilligung wird derzeit durch die Gemeinde erarbeitet. Alle Baumfällungs- bzw. Baumschnittarbeiten sind nicht Bestandteil des TU-Auftrags und werden durch eine separate Firma ausgeführt.

Spielplatz

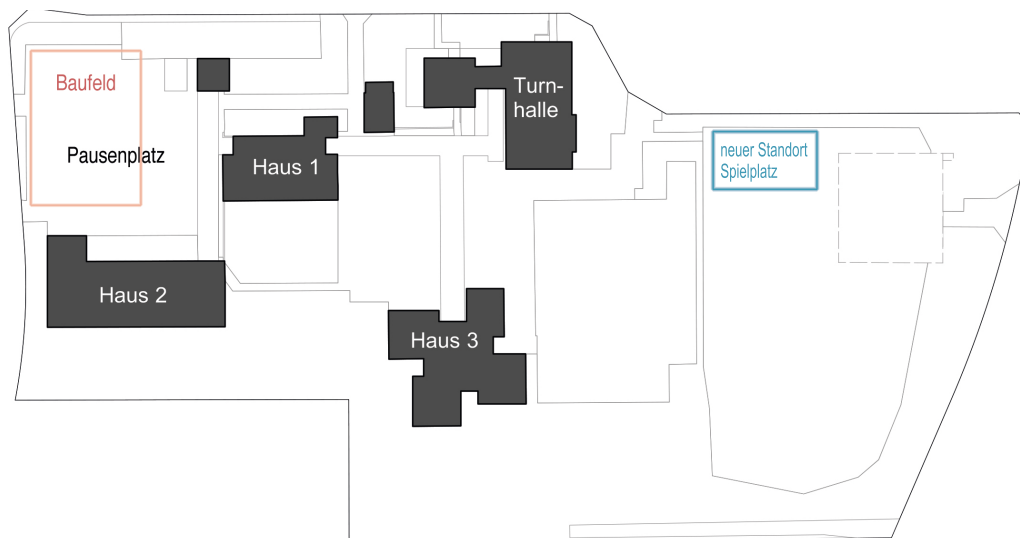
Auf dem Baufeld befindet sich ein Spielplatz mit Holz-Klettergerüst und Sandkasten. Beides muss vor Baubeginn an einen neuen Ort (Fussballwiese entlang Weg Benglenstrasse) auf dem Schulareal verlegt werden. Die Verlegung ist Bestandteil des Auftrags und vom TU durchzuführen.

Gebäudeanschlüsse

Die Erstellung der Grundleitungen Sanitär erfolgt ab Abzweig Hauptkanal (unter Baufeld gelegen), bis und mit Zähler, durch die Gemeindewerke Fällanden. Die Leistung ist durch den TU bei den Gemeindewerken zu beauftragen und im Angebot einzukalkulieren.

Die Erstellung der Stromzuleitung ab Trafostation erfolgt, bis und mit Hauptsicherung, durch die Gemeindewerke Fällanden. Die Leistung ist durch den TU bei den Gemeindewerken zu beauftragen und im Angebot einzukalkulieren. Es wird von einem Anschluss über 63 Ampere ausgegangen.

Der Anschluss für ICT, Pausengong und Schuluhr erfolgt durch den TU ab Untergeschoss Haus 2 (siehe Planbeilage Situation Baufeld). Es ist eine Leitung unterhalb des Pausenplatzes vorzusehen. Der Verteilkasten und die Anschlusspunkte sind im UG leicht zugänglich und grenzen räumlich direkt an die Aussenwand zum Pausenplatz an.



Plan Schulanlage Bommern

3.4 Aufgabe / Projektziel

Ziel ist es, bis spätestens Juni 2024 ein Schulraumprovisorium zu errichten, das zusätzlichen Schulraum für die Primarstufe zur Verfügung stellt. Dabei sollen 6 neue Klassenzimmer und 3 Therapie- bzw. Gruppenräume entstehen, die flexibel genutzt werden können. Darüber hinaus sind kleine Lagerflächen für Schul- und Unterrichtsmaterial vorzusehen und pro Geschoss entsprechende WC-Anlagen einzubauen. Die exakten Grössen der einzelnen Einheiten sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Systemen des Modulbauers. Die hier vorliegenden Raumgrössen im Raumprogramm dienen als Orientierung und sollten weitestgehend eingehalten werden.

Das Provisorium soll für mindestens 10 Jahre genutzt werden und bildet somit den Lernalltag für zwei Generationen Schulkinder. Daher sind eine hochwertige qualitätsvolle Anmutung und Ausstattung des Gebäudes wichtig. Es soll sich in die schön gelegene, grüne Schulanlage einfügen und mit den bestehenden Gebäuden harmonisieren.



Pausenplatz Schulanlage Bommern, Blick von der Benglenstrasse

3.5 Projektorganisation

Für die Planungszeit ist mit 5-6 Sitzungen mit der Auftraggeberschaft und deren Vertretenden zu rechnen. Ab Baustart werden die Sitzungen voraussichtlich alle zwei Wochen stattfinden.

3.6 Fachplanende

Die für das Projekt notwendigen Fachplanenden (Elektro, HLKS, Brandschutz, etc.) sind durch die ausführende Firma zu stellen.

3.7 Baubewilligung

Das Einholen der Baubewilligung liegt in der Verantwortung des Totalunternehmens und erfolgt vollumfänglich durch dieses. Da der definierte Bauplatz die heut bestehende Verkehrsbaulinie überschreitet, ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens diese Überschreitung zu vermerken und mit einem Beseitigungsrevers für das projektierte Gebäude im Grundbuch einzutragen.

4 PROJEKTVORGABEN

4.1 Ökologische und energetische Nachhaltigkeit

Es sind bewährte, einfache, kostengünstige Bausysteme, Konstruktionen und Betriebseinrichtungen zu wählen. Es sind pflegeleichte, dauerhafte und strapazierfähige Materialien zu verwenden, die für ihren Zweck ökonomisch und ökologisch sinnvoll sind.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Eine schadstofffreie Raumluft soll gewährleistet sein.
- Holzwerkstoffe und weitere Hilfsstoffe sind in formaldehydfreier Qualität («wie gewachsenes Holz») einzusetzen. Sie müssen die Bedingungen für die Emissionsklasse E1 erfüllen.
- Lösungsmittelhaltige Stoffe sind nicht zulässig (Grenzwert 5%).
- Der Einsatz von Montage-Schaum (zum Kleben, Dämmen oder Dichten) ist nicht zulässig.
- XPS-Dämmplatten sind nicht zulässig.
- Falls für Holz oder Holzwerkstoffe Hölzer aussereuropäischer Herkunft verwendet werden, sind solche mit FSC-Label als Nachweis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zugelassen.
- Elektroinstallationen sind halogenfrei und Leuchtmittel in LED-Technik auszuführen.
- Sämtliche verwendeten Materialien dürfen die Grenzwerte für Schadstoffe nicht überschreiten und müssen geruchsneutral sein.
- Die Materialwahl soll dem ECO-Standard entsprechen, siehe Merkblätter Verein ecobau.
- Geringe Betriebs- und Unterhaltskosten sollen gewährleistet werden.

Bauweise / Konstruktion

Es wird aus Gründen der Nachhaltigkeit eine reine Holzmodulbauweise angestrebt.

Alternativ kann durch den TU auch eine Hybridkonstruktionen mit alternativen Materialien (Stahl, Beton, etc.) offeriert werden (Angebot Option 1 - Hybridbauweise).

Wärmedämmung

nach Minergie-ECO-Standard, ohne Zertifizierung jedoch inkl. der bauphysikalischen Nachweise, so wie gemäss «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE).

Mindestkennwerte der Bauteile, nachgewiesen nach SIA 380:

- | | |
|------------------|---|
| • Wände | U-Wert min. 0.17 W/m ² K |
| • Boden | U-Wert min. 0.17 W/m ² K |
| • Decke | U-Wert min. 0.17 W/m ² K |
| • Fenster | U _w -Wert min. 1.1 W/m ² K |
| • Glas | U _g -Wert min. 0.7 W/m ² K |
| • Fensterflächen | Bei Unterricht- und Büroräumen mind. 20 % der Bodenfläche.
Lamellenstoren als Sonnenschutz |

Sommerlicher Wärmeschutz

Ein besonderes Augenmerk ist auf den sommerlichen Wärmeschutz zu legen. Alle Aufenthaltsräume dürfen die von Minergie-P vorgegebene Stundenlimiten zu hohen Raumtemperaturen gemäss SIA 180 nicht überschreiten.

Lüftungsanlagen

Es ist beabsichtigt, eine hochwertige Raumluftqualität mit möglichst einfachen technischen Mitteln sicherzustellen. Dafür ist das Querlüften über zweiseitig angeordnete Fenster zu berücksichtigen.

Wärmeerzeugung

Das Heizungssystem der Schule weist keine Reserven für ein weiteres Gebäude auf. Es ist eine eigenständige Wärmeerzeugung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe vorzusehen

Photovoltaikanlagen

Auf dem Dach des Provisoriums ist eine Photovoltaikanlage vorzusehen.

Bauökologie

Schulbauten sind bezüglich Innenraumklima besonders sensibel. Es sind günstige Baukonstruktionen und -materialien mit hohem Anteil an erneuerbaren Rohstoffen zu wählen, die gleichzeitig frei von toxischen Emissionen sind.

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch Messungen im Rahmen der Anwendung des Standards Minergie-P-ECO vor der Übergabe an die BenutzerInnen geprüft.

Die ECO-BKP Merkblätter ökologisch bauen, Version 2021 sind zu berücksichtigen.

Die Merkblätter können unter www.eco-bau.ch bezogen werden.

4.2 Brandschutz

gemäss VKF-Vorschriften (bei Abweichungen von der Ausschreibung gelten ausschliesslich die VKF-Vorschriften)

4.3 Schallschutz

Für Luft- und Trittschallschutz gilt die SIA 181.

Die Nachhallzeit (T/T soll) in den möblierten Unterrichts- und Büroräumlichkeiten muss zwischen 0,6 und 0,8 Sekunden liegen.

Türen zu Unterrichts- und Büroräumen in SSK3 (RW, R 37 dB).

Wände zwischen Klassenzimmern mit Schalldämmwert von 52 dB D'nT,w*.

→ Entsprechende Nachweise sind unaufgefordert vom Modulbauer anlässlich der Abnahme abzugeben.

4.4 Nutzlasten

Alle Geschosse	3,0 KN/m ₂
Treppen	4,0 KN/m ₂
Dach	1,0 KN/m ₂
PV-Anlage	0,8 KN/m ₂

4.5 Anforderungen Modulbauweise

Die Grundrissgestaltung soll in Anlehnung an die beiliegenden Pläne erfolgen. Die grundsätzliche Anordnung der Räume soll beibehalten werden, ebenso die Grundform des Gebäudekörpers.

Die angegebenen Raumgrössen sind Sollmasse die nicht unterschritten werden dürfen.

Module müssen stapelbar ausgeführt werden und zur Montage und zur späteren Demontage und Standortwechsel geeignet sein.

Die Raumhöhe soll mind. 2.8 m im Licht sein.

4.6 Hindernisfreiheit

Alle öffentlichen Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benützbar sind.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) des Bundes, Art. 11 Kantonsverfassung, die §§ 239 a, 239 c und 239 d PBG sowie die Norm SIA 500:2009 / SN 521 500 «Hindernisfreie Bauten» (inkl. Anhänge A.4 und A.5) sind zu beachten.

Behindertengerecht auszugestalten sind die Zugangswege zum Gebäude und der Hauseingang.

Jede Nutzung muss mindestens 1x hindernisfrei zugänglich sein. Dies betrifft Klassenzimmer und Therapieräume. Daher sind im EG mind. 2 Klassenzimmer und eine Therapieraum barrierefrei zugänglich zu gestalten sowie ein IV-WC vorzusehen.

4.7 ICT-Infrastruktur

Mit der Umstellung von MAC auf Windows-Geräte 2022 wurden alle Lehrpersonen und Schüler*Innen mit Laptops ausgerüstet. Die Laptops sind über WLAN mit dem schuleigenen Netzwerk verbunden. Jeder Raum ist mit einem gemanagten Access-Point ausgerüstet. Die provisorische Schulbaute wird über ein Glasfaserkabel und einem gemanagten Gebäudeswitch mit dem schuleigenen Netzwerk (die Verbindung ins bestehende Gebäude muss erstellt werden) verbunden. Die ICT-Anforderungen in den Räumen (Steckdosen 230V, Netzwerksteckdosen usw.) sind in den Raumblättern festgehalten.

4.8 Natürliche Belichtung

Sämtliche Unterrichtsräume sind mit Tageslicht zu belichten. Die Fensterfläche der Unterrichtsräume, gemessen über Tischhöhe (80 cm ab Boden), hat im Mauerlichtmass 20% der Bodenfläche zu betragen. Die Fassaden aller Unterrichtsräume sind mit einem Öffnungsanteil von mindestens 5% der Bodenfläche auszurüsten.

Die Unterrichtsräume sind mind. zweiseitig zu belichten.

Um das Tageslicht so weit wie möglich in den Raum zu bringen und die Kunstlichtbeanspruchung zu minimieren, sind Fensteröffnungen nach Möglichkeit ohne Sturz bis an die Decke zu führen.

Lichteinfall von vorne (Wandtafelseite) ist unzulässig.

4.9 Reinigung und Unterhalt

Reinigung und Unterhalt tragen viel zur Nachhaltigkeit von Schulbauten bei. Durch die Wahl geeigneter Materialien und Konstruktionen werden der Aufwand für die Reinigung sowie der Verbrauch von Reinigungsmitteln – und deren Umweltbelastung – minimiert.

Schulbauten werden sehr intensiv genutzt. Die Beanspruchung durch die Zirkulation der SchülerInnen ist vergleichbar mit derjenigen einer Kaserne oder eines Bahnhofs. Boden- und Wandbeläge haben dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Oberflächen, Farben und Beschaffenheit dürfen gegenüber Kratzern, Flecken oder Verfärbungen weder optisch noch subjektiv empfindlich sein.

4.10 Grundstückbenützung, Benützungsrechte, Ableitungen und Abfälle

Grundstückbenützung

Areale ausserhalb der vorgesehenen Flächen (Siehe Plan PRO_SIT_200.01 - Situation Baufeld) dürfen für die Bauarbeiten nicht benutzt werden. Für die einzelnen Bauphasen sind jeweils nur die unbedingt erforderlichen Flächen zu belegen. Benötigt der Unternehmende nach der Auftragserteilung zusätzliche Installationsplätze, so hat er, nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Projektleitung Bauherr, selber dafür zu sorgen und die entsprechenden Kosten für eine evtl. Miete, Inkonvenienzen und die Instandstellungsarbeiten zu übernehmen.

Abwässer

WC-Anlagen und anfallende Abwässer aus Baubaracken während des Baus müssen an die bestehende Kanalisation angeschlossen werden. Baulatrinen mit Sickergruben sind verboten. Die Verantwortung für die korrekte Durchführung liegt beim Unternehmer. Die Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Entsorgungskonzept

Gemäss der «Technischen Verordnung über Abfälle» (TVA) vom 10.12.1990 sind die Bauabfälle zu trennen und zwar, soweit dies betrieblich möglich ist, mit einer separaten Erfassung bereits auf der Baustelle.

Sonderabfälle dürfen nicht mit den übrigen Abfällen vermischt werden. Sie sind daher getrennt zu erfassen und gemäss den Bestimmungen der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VeVA vom 22.06.2005) zu entsorgen.

Die Unternehmung ist weiter verantwortlich für:

- Das Trennen, Zwischenlagern und Entsorgen der Abfälle

- Das Planen, Projektieren, Betreiben und Überwachen der Baustelleneinrichtungen
- (Sammelstellen etc.) zur Trennung, Zwischenlagerung und Entsorgung der Abfälle.
- Den Transport der Abfälle und die Übergabe an ein bewilligtes Entsorgungsunternehmen bzw. an eine bewilligte Behandlungsanlage.
- Das Verladen und Sichern auf Transportmitteln (Lastwagen, Mulden, Container, Wechselbrücken etc.) die visuelle und geruchliche Kontrolle des Ladegutes bezüglich Einheitlichkeit, Material- bzw. Stoffart sowie die Prüfung auf Übereinstimmung mit den Annahmebestimmungen des Entsorgungsunternehmens bzw. der Behandlungsanlage.
- Den Nachweis über die korrekte Entsorgung sämtlicher Abfälle

Entsorgungskosten

Die Entsorgungskosten sind im Angebot einzurechnen.

4.11 Sicherheit

Die Verantwortung für die Absicherung der Baustelle liegt vollumfänglich bei der Totalunternehmung. Da die Erstellung des Provisoriums in die Schulzeit fällt, ist während der Unterrichts- und Betreuungszeiten eine permanente Aufsicht zu gewährleisten.

Der Bauperimeter muss permanent mit einem massiven Metallbauzaun gesichert werden. Anlieferungen mit Lastwagen müssen nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeiten erfolgen. Wenn das nicht möglich ist, muss der Unternehmer im Bereich des Güterumschlages sicherstellen, dass die Einrichtungen mit genügend Personal abgesichert sind.

3.17 Gebühren

Die Kosten für die Baubewilligung, Versicherungen sowie alle Abnahme- und Anschlussgebühren sind im Angebot einzurechnen.

3.18 Qualitätskontrolle

Die Kosten für die Zwischenabnahmen, die Nachweise für die Schalldämmwerte und die Beleuchtungsstärke, die Raumluftqualität und den Dichtigkeitsnachweis sind im Angebot einzurechnen.

5 LEISTUNGSUMFANG

5.1 Raumprogramm

	Sollflächen	m ²	Anz.	m ² HNF	m ² NNF	m ² VF	Anforderungen / Bemerkungen
A	Klassenzimmer	100	4	400			mind. 90 m2
		72	2	144			mind. 72 m2
	Gruppenraum / Büro / Therapie	16	2	32			mind. 15 m2, 1 Raum kann entfallen
		33	1	33			mind. 15 m2
B	Putzraum	3	2		6		1x je Geschoss
	Technikraum	5	1		5		
C	WC- Anlagen Mädchen/Knaben	3	4		12		Mädchen
	IV-WC	5	1		5		im EG, auch WC Lehrpersonen, Masse gemäss SIA 500
D	Erschliessung mit Garderoben	50	1			50	Garderobe im Korridor, 3 separate Bereiche je Geschoss
	Korridor / Eingangsbereich	25	1			25	Grösse projektabhängig
	Gesamt			609	28	75	

Die Pläne in der Beilage (Grundrisse) bilden eine Information als Beispiel für die Submission. Verbindlich sind die gelisteten Räume des Raumprogramms.

5.2 Leistungsbeschreibung

Der Modulbauende gewährleistet der Bauherrschaft die vertragsgemässe Erstellung des Bauwerkes und dessen termin- und fristgerechte Bezugs- und Betriebsbereitschaft zum vereinbarten Preis. Er leistet der Bauherrschaft eine Garantie für die fachgemässe Konstruktion und Ausführung sowie die Verwendung solider (der Beanspruchung angemessener), ökologisch unbedenklicher Materialien (z.B. müssen alle Holzwerkstoffe die Bedingungen für die Emissionsklasse E1 erfüllen) durch ihn und seine Subunternehmenden und Lieferanten.

Zum Leistungsumfang des Modulbauenden gehören alle Arbeiten und Lieferungen, die zur vertragsgemässen Erstellung des Bauwerkes erforderlich sind, auch solche, die in den Unterlagen infolge ungenügender Detaillierung oder aus ähnlichen Gründen nicht erwähnt, jedoch für eine ordnungs-, norm-, fach- und sachgemässe Erfüllung sowie die Funktionstüchtigkeit und die Benutzung des Bauwerks erforderlich sind. Die umschriebenen Leistungsziele (Funktionen) sind Mindestanforderungen.

Standort

Das Baufeld ist vorgegeben. Die Setzung des Provisoriums soll möglichst dem vorgegebenen Situationsplan entsprechen.

Gerüstarbeiten

Fassadengerüst den Schweizer Normen und Vorschriften entsprechend inkl. den nötigen Treppen, Geländer und sonstigen Zulagen.
Nutzlast 2.0 kN/m²

Dach

Dach in Systembauweise gemäss Herstellerangaben, den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 entsprechend als Flachdach mit extensiver Begrünung, ausgebildet.
Regenwasserabführung durch Fallrohre ausserhalb der Gebäudehülle. Vegetationsschicht mit mineralischem Schüttstoffgemisch. Die Statik des Daches muss so ausgelegt sein, dass eine PV-Anlage mit ca. 80 kg/m² aufgestellt werden kann.

- Dachausstieg durch Luke im Gangbereich des obersten Geschosses
- Dachabsturzsicherung mit Securanten in der Dachmitte

- Einzelpunkthalter mit horizontalem Sicherungs-Seilssystem aus Edelstahl als Durchlaufsystem mit konstanter Seilvorspannung.
- Dach- und Bodendurchbrüche gemäss den nötigen Funktionen und Gebrauchseigenschaften.
- Dachüberstand allseitig mind. 0.7m, auf der Eingangsseite in Tiefe der Aussentreppenanlage.

Fassade

Fassadenverkleidung in Massivholz, Lattung horizontal und vertikal. Vertikale Lattung im Bereich der Öffnungsflügel der Fenster mit Musterfräsung für Lüftungszwecke.
Siehe Ansicht Fassaden (PRO_ANS_100.01) in der Beilage.

Konstruktion der Fassadenverkleidung in witterungsbeständiger materialgerechter Ausführung.
Oberflächenbehandlung witterungsbeständig.
Farbe RAL/NCS bzw. Lasur nach Ang. Bauherrschaft.
Inkl. Unterkonstruktion und Verkleidung von Sturz, Leibungen und Fensterbänken.

Aussentüren

Verglaste Aussentüren 2-flügelig, den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 entsprechend:

- Blend- und Türrahmen aus thermisch getrennten Aluminiumprofilen
- Antipanikschloss mit Profizylinderausschnitt 22 mm (Zylinder bauseits) - lichtet Durchgangsmass des Gehflügels mind. 1200 x 2000 mm
- Obertürschliesser inklusive Schliessfolgeregelung.
Die Kraft zum Öffnen der Tür darf maximal 30 N betragen (gemäss SIA 500), damit kleine Kinder die Türen problemlos öffnen können.
- Innen mit Edelstahl-Drücker
- aussen mit flügelhohem Metall-Stossgriff, pulverbeschichtet, Durchmesser 40 mm
- Verbundsicherheitsisolierverglasung UG= 0,7 W/m² K
- Farben nach Ang. Bauherr

Aussentreppe / Podest

Podest mit Stufen für Treppenanlage und Rampe betoniert, Gehbreite mind. 1200 mm, einseitiges Staketengeländer mit senkrechten Flachstahlprofilen und mit Ober- und Untergurt. Gestaltung Geländer gemäss Beispielfotos (siehe Plan: PRO_MAT_000.02 - Materialisierung Aussenraum).

Zweiläufige Treppenanlage mit Zwischenpodest, bestehend aus einer Stahl-Unterkonstruktion mit eingelegtem Gitterrost, Maschenweite 10x30mm, Rutschhemmung R10.

Podestgrösse bei Haupteingängen: 3000 x 1500 mm

Treppenstufen zu den Podesten mit Gitterrost, Maschenweite 10x30mm, Rutschhemmung R10.

Gehbreite mind. 1200 mm

Beidseitiges Staketengeländer mit senkrechten Flachstahlprofilen und mit Ober- und Untergurt. Gestaltung Geländer gemäss Beispielfotos (siehe Plan: PRO_MAT_000.02 - Materialisierung Aussenraum).

Treppenkonstruktion und Geländer lackiert in RAL / NCS S nach Ang. Bauherrschaft

Fenster

Holz-Metall-Fenster den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 entsprechend.

Arbeitsplatte an den Fenstern der Schulzimmer gemäss Angaben Raumbuch, auf Wandkonsolen aufliegend.

Aluminium-Jalousetten mit Aluminium-Lamellen mit beidseitiger Vollbördelung. Unterleiste aus stranggepresstem Aluminium, seitliche Führung aus Aluminium, Wetterschutzblende einbrennlackiertem Aluminiumblech, Antrieb motorisiert.

Alle Farben nach Ang. Bauherr.

Spezifikationen gemäss Raumbuch.

Decken

Deckenverkleidung den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 sowie den Angaben im Raumbuch entsprechend. In den Unterrichts-, Büro- und Garderobenräumen ist eine Akustikdecke vorzusehen.

Boden

Boden in Systembauweise gemäss Herstellangaben, den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 sowie den Angaben im Raumbuch entsprechend.

Bodenbelag aus Linoleum mit Abschlüssen aus Holz-Fussleisten.

Wände

Wände in Systembauweise gemäss Herstellerangaben, den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 sowie den Angaben im Raumbuch entsprechend.

Inkl. den nötigen Wanddurchbrüchen und Wandverstärkungen für Wandtafeln, Hakenleisten etc.

Türen

Innentüren den Anforderungen unter Punkt 4.1 – 4.4 entsprechend.

- mit verzinkter und lackierter Stahlumfassungszarge in RAL und dreiseitigem Dämpfungsprofil
- Profilylinderausschnitt 22 mm (Zylinder bauseits)
- Obertürschliesser (ausser IV-WC)
- Drückergarnitur aus Edelstahl mit Rosetten
- liches Durchgangsmass zu den Toiletten mind. 800 x 2000 mm (IV-WC nach Norm SIA 500)
- liches Durchgangsmass zu den restlichen Räumen mind. 1000 x 2000 mm

Brandabschnitttüren von Garderoben zu Korridor. Der Abschnitt muss als Fluchtkorridor ausgerüstet werden. In den Gängen vor den Klassenzimmern befinden sich die Garderoben welche aufgrund der Brandlast zum Treppenhaus abzutrennen sind. (projektabhängig)

- 2-flüglige Aluminium-Innentür
- Feuerhemmend EI30, rauchdicht mit absenkbarer Bodendichtung
- Gehflügel mit Anti-Panik-Riegelfallenschloss mit Profilylinderausschnitt 22 mm (Zylinder bauseits), lichte Durchgangsbreite des Gehflügels mind. 1200 mm - Obertürschliesser inklusive Schliessfolge-
regelung

Sanitärinstallationen

Ausstattung gemäss Raumbuch.

Sanitärverrohrungen

Kalt- und Warmwasserleitungen und Anschluss an Zuleitung liefern und montieren. Spülen und in Betrieb nehmen der kompletten Kalt- und Warmwasseranlage.

Einbau einer geeigneten Warmwasseraufbereitung im Technikraum / Putzraum.

In den Schulräumen und WC-Anlagen nur Kaltwasser. Im Putzraum Kalt- und Warmwasser.

Falleitungen an die Grundleitungen anschliessen.

Inbetriebnahme mit Protokoll der Anlage.

Elektroinstallationen

Ausstattung Räume gemäss Raumbuch.

Für die Beleuchtung ist eine zentrale Steuerung (Schalter AN/AUS) im Eingangsbereich des Gebäudes vorzusehen.

Aussenbeleuchtung bei den Haupteingängen mit Bewegungsmelder.

Dämmerungsschalter von 5 bis 300 Lux und Zeitschalter von 5 sec. bis 5 min. einstellbar

Vordach bei Haupteingängen, Deckenaufbauleuchte rund, Grösse: ca. Ø 600 mm, Produkt gleichartig zu Innenleuchten Korridor (siehe Raumbuch). Der Bauherr bestimmt die Fa., die den Sicherheitsnachweis ausstellt.

Pausengonganlage

Eine Pausengonganlage mit Lautsprechern in allen Klassenzimmern ist vorzusehen. Diese ist mit der bestehenden Anlage der Schule zu koppeln und soll auch den Brandalarm übertragen.

Schulhausuhr

Schulhausuhren sind in den Korridoren /Garderoben pro Geschoss 1x vorzusehen. Diese sind mit der bestehenden Anlage der Schule zu koppeln.

Wärmezeugung

Mit Luftwasser-Wärmepumpen Splitgeräten inkl. allen benötigten Komponenten. Positionierung auf Dach Provisorium.

Die Wärmeverteilung erfolgt mittels Radiatoren, die unter den Fenstern montiert werden. Die Radiatoren sind mit Thermostatventilen vorzusehen. Die Leitungsführung erfolgt Aufputz (sichtbar), ohne Isolation. Die Aussengeräte sollen möglichst auf dem Dach aufgestellt werden.

Lüftung

In den geschlossen, fensterlosen Räumen: Abluftventilator mit eingebautem Nachlaufrelais mit Licht gekoppelt, Abluft über Dach geführt.

Gebäudemanagementsystem als Option 2 (nicht Teil Standardangebot)

Mittels eines Gebäudemanagementsystems muss die Ansteuerung/ Kontrolle der Beleuchtung, der Lamellen- bzw. Sonnenstoren, der Heizung und der Lüftung (Nachtauskühlung Fenster) möglich sein. Der Wind- und Temperaturwächter müssen in das System eingebunden werden.

Eine Störungsübermittlung auf Mobiltelefon und PC (Mail) ist vorzusehen.

In Technikraum ist ein Rack mit Switch vorzusehen.

Konfiguration und Einbindung erfolgt über Letec.

Ausstattung

Für die Ausstattung des Provisoriums werden Budgetpositionen (im Eingabeformular Werkpreis enthalten) festgelegt. Die im Raumbuch angegebene Ausstattung ist rein informativ. Die Schule Fällanden wird dem Totalunternehmer rechtzeitig die definitive Ausstattungsliste übermitteln. Der Totalunternehmer schreibt die Ausstattung und Lieferung anschliessend aus.

Garderoben

Garderobe vor den jeweiligen Klassenzimmern in den Fluren. Ausführung gemäss Raumbuch.

Schliesssystem

Liefern und montieren des Schliesssystems, welches ans Schulhaus angebunden wird. In sämtlichen Türen (ausser WC-Türen und Brandabschnittstür) sind Profizylinderausschnitte 22 mm vorzusehen. Einzelne Schränke sind ebenfalls abschliessbar vorzusehen. Diese werden ebenfalls an das Schliesssystem angebunden.

Für diese Position wird eine Budgetposition (im Eingabeformular Werkpreis enthalten) festgelegt.

Signaletik

Liefern und montieren von Türbeschilderungen, Hinweistafeln und Orientierungssystemen nach Angabe der Bauherrschaft. Die Elemente entsprechen dem CI (Corporate Identity) der Schule und sind über die Firma PEGE Werbetechnik in Wetzikon zu beziehen. Für diese Position wird eine Budgetposition (im Eingabeformular Werkpreis enthalten) festgelegt.

Umgebungsarbeiten

Sämtliche Umgebungsarbeiten, die die Erstellung des Provisoriums betreffen sind in das Angebot einzurechnen.

Dies betrifft sämtliche Baufeldfreimachungen und Rohdungsarbeiten (ggf. kleiner Streifen zur PP - Einfahrt von der Benglenstrasse), abgesehen von allfälligen Baumschnitt- und Baumfällarbeiten.

Diese werden durch eine separate Unternehmung, in Absprache mit dem TU und der Bauherrschaft, erbracht.

Das Wiederherstellen der ursprünglichen Asphaltbelege und Grünstreifen (falls diese durch den Bau tangiert werden) um das Provisorium inkl. Erstellung eines umlaufenden Kiesstreifens.

Der bestehende Spielplatz auf dem Pausenplatz muss innerhalb des Perimeters (Schulhausanlage) an einen alternativen Standort (Fussballwiese) verlegt werden und den aktuellen Normen entsprechen. Als Fallschutz muss ein vergossener, fugenloser Granulat- Fallschutzbelag (Walo oder ähnlich) vorgeesehen werden.

Die Unternehmung, welcher den Spielplatz erstellt hat, ist die Firma Spielgarten GmbH in Dägerlen.

Endreinigung

Komplette Endreinigung der Räumlichkeiten

- Fensterreinigung 2-seitig mit Rahmen und Simse
- Aussentüren 2-seitig reinigen mit Rahmen
- Innentürreinigung 2-seitig mit Rahmen
- Bodenbeläge trockensaugen und feuchtwischen
- Treppen saugen und feuchtwischen, inkl. Geländer reinigen
- Toilettenanlagen komplett reinigen
- Heizkörper entstauben
- Technikräume inkl. Leitungen und Installationen feucht abwischen
- Leuchten feucht abwischen

Nebenkosten

Alle Nebenkosten (Repro- Kopier-, Plotkosten), Reisekosten, Reisezeit, Spesen, etc. sind im Angebot enthalten. Es werden keine weiteren Nebenkosten entschädigt.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN / RECHTSMITTELBELEHRUNG

Rechtsmittelbelehrung

Gestützt auf Art. 15 der IVÖB kann gegen diese Publikation innert 10 Tagen, nach seiner Publikation im Amtsblatt angerechnet, beim Verwaltungsgericht Zürich schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu.

Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren, eine Begründung und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung (Ausschreibung des Auftrags) ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig.